

Landkreis Peine  
Herrn Landrat Einhaus  
Burgstraße 1  
31224 Peine

Referat Landrat  
LR  EKR  I  II  III   
FD:  
Eingang 17. OKT. 2018  
erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
Sonstiges:  Kenntnis  zum Verbleib  
WV: Hz:

16. Oktober 2018

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2018/349  
An den Kreisausschuss und Kreistag am 17. Oktober 2018**

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die AfD-Fraktion im Kreistag Peine stellt folgenden Änderungsantrag:

Punkt 1) bleibt erhalten:

1) Der Kreistag würdigt das Engagement der Jägerschaft für den Umwelt- und Naturschutz:

Der Landkreis erkennt das besondere Engagement, insbesondere in Bezug auf die Wahrnehmung der freiwilligen Fallwildentsorgung, und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Beitrag der Jägerschaft an. Auch auf das außergewöhnliche Engagement der Jägerschaft im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wird hingewiesen. Diesen beiden Umständen soll nicht nur ideell, sondern auch finanziell Rechnung getragen werden.

Der ursprüngliche Text des Antrags in Punkt 2 wird gestrichen und durch den dahinter nachfolgenden Text ersetzt (kursiv):

~~2) Der Kreistag möge beschließen, die aktuelle Situation der Jägerschaft und die Erhebung der Jagdsteuer einer neuerlichen Bewertung zu unterziehen. Hierzu sollen auch Gespräche mit dem Kreisjägermeister und der Jägerschaft stattfinden.~~

~~Da es neben dem grundsätzlichen Engagement der Jägerschaft gleichzeitig aber auch Einzelne gibt, die tendenziell die freiwillige Fallwildentsorgung unter den bestehenden Rahmenbedingungen zukünftig nicht mehr wahrnehmen wollen, wird folgende Regelung vorgeschlagen:~~

~~Der Landkreis erstattet den Jägern, die auch zukünftig die Fallwildentsorgung durchführen, 50 % der jährlichen Jagdsteuer.~~

~~Hierzu möge die Verwaltung noch entsprechende Vereinbarungen für jede/jeden Jagdpächter/in erarbeiten, die erstmals für das Jagdjahr 2019/2020 gelten sollen.~~

~~Da mit jedem Einzelnen eine solche Vereinbarung geschlossen werden muss, und das Jagdjahr 2018/19 bereits am 31.03.2019 endet, soll diese Regelung erst zum nächsten Jagdjahr 2019/2020 in Kraft treten.~~

~~Die Erstattung erhält nur der Personenkreis, der die Vereinbarung mit dem Landkreis~~



Adresse:  
Wiesengrund 3  
31234 Edemissen

Telefon:  
05176 / 555 44 - 2

Telefax:  
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:  
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:  
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:  
Oliver Westphal  
Bernd Jakubowski  
Andreas Tute  
Jürgen Rubin

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Peine

Konto:  
83 24 60 09

BLZ:  
25 25 00 01

BIC:  
NOLADE21PEI

IBAN:  
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

~~unterzeichnet. Wird die angebotene Vereinbarung vereinzelt nicht unterzeichnet oder später widerrufen, wäre der Landkreis in der Lage, aus den Mitteln der verbleibenden Jagdsteuer eine Fallwildentsorgung zu finanzieren.~~

~~Diese veränderte Regelung soll zunächst für die Jagdjahre bis 2021 gelten und bis zum Spätherbst 2020 evaluiert werden.~~

*2) Der Kreistag möge beschließen, die Jagdsteuer ab dem Haushaltsjahr 2020/21 abzuschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse, wie z.B. die Aufhebung der Satzung, zu veranlassen. Die Kreisverwaltung wird außerdem gebeten, bis zur Haushaltsberatung der Kreistagssitzung Ende 2019 eine entsprechende Vereinbarung mit der Jägerschaft auszuhandeln so dass diese, die in der Begründung beschriebenen Aufgaben auch zukünftig ehrenamtlich erfüllt und sich hierzu bei Abschaffung der Jagdsteuer auch rechtlich verpflichtet.*

Wir beantragen bereits jetzt, die Punkte 1) und 2) getrennt abstimmen zu lassen.

Begründung:

Auch wenn die Verwaltung in der Beantwortung der Anfrage 2018/268 der AfD-Fraktion dargelegt hat, dass im Landkreis Peine momentan (noch) keine Fälle von Afrikanischer Schweinepest vorgekommen sind, ist der Absatz von Fallwild auf Grund der ASP sinkend. Jäger bleiben immer öfter auf den anfallenden Kosten sitzen. Die Jäger beteiligen sich am Umweltschutz und entsorgen das Fallwild – und sie zahlen ohnehin schon Pacht für ihre Reviere. Im Gegensatz zu anderen anerkannten Naturschutzverbänden sind sie die Einzigen, die Steuern zahlen müssen. Die Jägerschaft im Landkreis Peine erbringt gemeinnützige Leistungen, die ohne diese ehrenamtliche Tätigkeit in die Zuständigkeit des Landkreises fallen und damit finanziellen Aufwand verursachen würden, dessen Höhe die Einnahmen aus der Jagdsteuer weit übersteigt.

Namentlich sind hier noch zu nennen die Bergung und Entsorgung von im Straßenverkehr getöteten Wildtieren, die Wildunfallverhütung durch die Anbringung von Reflektoren, Duftzäunen etc., die Mitwirkung bei der Tollwutbekämpfung, die Mitwirkung bei Jägerprüfungen sowie insbesondere auch allgemeine Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz (z.B. Anlegung von Obstwiesen und Feuchtbiotopen).

Die Belastung der Jägerschaft mit einer Aufwandssteuer ist daher nicht sachgerecht und führt gerade auch im Vergleich mit anderen Gruppen, die Natur und Landschaft für Freizeitwecke in Anspruch nehmen (z.B. Bootsführer, Angler, Reiter, Golfer, Flieger etc.), aber mit keiner Aufwandssteuer belegt werden, zu Steuerungerechtigkeit.

In anderen Bundesländern sowie einigen Landkreisen in Niedersachsen (z.B. Uelzen, Osnabrück, Emsland, Harburg) gibt es die Jagdsteuer bereits nicht mehr. Des Weiteren würde so auch eine Gleichstellung mit den unterschiedlichen Interessenverbänden innerhalb des Landkreises erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Oliver Westphal  
Fraktionsvorsitzender